

KVJS- Postfach 10 60 22, 70049 Stuttgart
Stadt- und Landkreise
und kreisangehörige Städte
mit einem Jugendamt in Baden-Württemberg

Nachrichtlich:

Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg
Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg
Einrichtungsträger
LIGA der freien Wohlfahrtspflege

Dezernat 4
Jugend -
Landesjugendamt

Rückfragen bitte an:
Gerald Häcker
Tel. 0711 6375-400

Dr. Jürgen Strohmaier
Tel. 0711 6375-430

Rundschreiben-Nr.
108/2022

10. Oktober 2022

Unterbringungsformen für minderjährige Geflüchtete und unbegleitete minderjährige Ausländer unter besonderer Berücksichtigung junger Menschen aus der Ukraine (UMA) - Eckpunkte für öffentliche und freie Träger

Sehr geehrte Damen und Herren,

in der Anlage finden Sie die dritte Fassung des „UMA-Eckpunktepapiers“. Die Kriterien zur Inobhutnahme für UMA nach §§ 42 und 42a SGB VIII wurden in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg ausgeweitet. Diese Anpassung (vgl. Seite 6) ist notwendig geworden, damit insbesondere Stadt- und Landkreise, in denen aktuell eine hohe Zahl einreisender UMA zu verzeichnen ist, vor Ort eine Grundversorgung gewährleisten und Obdachlosigkeit vermeiden können.

Außerdem möchten wir anregen, den Ausbau stationärer Angebote nach § 13 SGB VIII zu forcieren, damit die Angebotsstruktur für Hilfen nach § 34 SGB VIII entlastet werden kann. Verschiedene Rückmeldungen aus der Praxis verdeutlichen, dass die Versorgung und Betreuung im Rahmen eines Wohnheims mit dem Betreuungsschlüssel 1:10 (§ 13 Abs. 1 SGB VIII) nach der Inobhutnahme angemessen und hinreichend sein kann.

Diese dritte Fassung gilt bis zum Auslaufen des Eckpunktepapiers, zum 31. März 2023. Sie betrifft UMA aller Nationalitäten (inklusive aus der Ukraine) und enthält auch Regelungen zur Versorgung sogenannter Fluchtverbände aus der Ukraine.

Wir bitten um Kenntnisnahme und weiterhin um verantwortungsvolle Anwendung.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen



Gerald Häcker



Dr. Jürgen Strohmaier